

## EU/Simbabwe – Restriktive Maßnahmen

### Verlängerung der Sanktionen

24.02.2021

Die gegen Simbabwe bestehenden Sanktionen werden bis zum 20. Februar 2022 verlängert. Die restriktiven Maßnahmen umfassen ein Waffenembargo sowie das Einfrieren von Vermögenswerten.

Zudem wird die Liste der Personen, die den Sanktionen unterliegen, aktualisiert.

Quellen:

- Verordnung (GASP) 2021/251; ABl. L 58 vom 18. Februar 2021, S. 9;
- Durchführungsverordnung (EU) 2021/253; ABl. L 58 vom 18. Februar 2021, S. 15;
- Beschluss (GASP) 2021/258; ABl. L 58 vom 18. Februar 2021, S. 51.


### Mehr zu:

EU / Simbabwe  
Exportkontrolle  
Zoll

## Kontakt

Stefanie Eich

Zollexpertin

 +49 228 24 993 344

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.